Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice. M. Piłsudskiego 27 Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Jahrg. XI — Katowice, am 24. Oktober 1934 — Nr. 28

Polnisch-deutsches Kompensationsabkommen

Ga. Das am 11. Oktober d. Js. unterzeichnete polnisch-deutsche Abkommen ist als Folgeerscheinung des Protokolls vom 9. März d. Js. über die Liquidierung des Zollkrieges zwischen Polen und Deutschland anzusehen. Diesem Protokoll gingen zwei Verständigungsabkommen vom 26. März 1932 und vom 31. Dezember 1932 voraus.

Der polnisch-deutsche Handelsverkehr in den letzten Monaten wurde in starkem Masse durch die im Oktober 1933 erfolgte Einführung des neuen polnischen Zolltarifs beeinflusst; zwar wurde Deutschland auf Grund eines besonderen Abkommens die II. Kolumne der Zollsätze zuerkannt, obwohl gegenüber Deutschland als Nichtvertragsstaat die Kolumne mit höheren Zollsätzen hätte Anwendung finden müssen, jedoch wirkte sich auch diese Vergünstigung infolge der beträchtlichen Höhe der Zollsätze der II. Kolumne auf die Einfuhr deutscher Waren nach Polen hemmend aus. Bis zur Einführung des neuen polnischen Zolltarifs betrug der durchschnittliche Wert der deutschen Einfuhr nach Polen im Jahre 1933 ungefähr 11 bis 12 Millionen zł., während er nach Einführung dieses Tarifs bis auf ungefähr zł. 6.000.000 zurückging. Seit Abschluss des Märzabkommens über die Aufhebung des Zollkrieges wies allerdings die deutsche Einfuhr von Monat zu Monat steigende Tendenz auf und erreichte im August die Höhe von ca. zł. 10,8 Mill.

Der Ausfuhr polnischer Waren nach Deutschland kam die Aufhebung des Zollkrieges in relativ geringerem Masse zugute. Zwar liess sich Ende vergangenen Jahres und Anfang laufenden Jahres ein ähnlicher Rückgang wie bei der deutschen Einfuhr nicht feststellen. Indes wirkte sich die allmähliche Beschränkung der deutschen Devisenzuerteilung für Einfuhrbedürfnisse überhaupt nachteilig aus. Wie bekannt, gehen die deutschen Devisenbestimmungen bereits auf das Jahr 1931 zurück, allerdings wurden sie in dieser Zeit grosszügig gehandhabt. Erst die infolge des Defizitssaldos der Handelsbilanz und seiner ungünstigen Auswirkung auf die Zahlungsbilanz Deutschlands entstandenen Devisenschwierigkeiten bewirkten eine Reduzierung der Zuteilungsquoten bis auf 10 Proz., wobei noch die Erfüllung der hierfür vorgesehenen Bedingungen die Devisenzuerteilung für Einfuhrzwecke in Frage stellte.

Das neue Kompensationsabkommen schafft nunmehr eine veränderte Situation: es unterscheidet sich allerdings grundsätzlich von den bisher seitens Polens abgeschlossenen Kompensationsabkommen, welche die gesamte Ausfuhr und fast die gesamte Einfuhr erfasste. Im Gegensatz zu dieser Art von Abkommen, die also nahezu den gesamten Verkehr mit dem betreffenden Staate anführten, ist das polnisch-deutsche Kompensationsabkommen als fragmentarisch anzusehen, da es nur einen Teil unserer Ausfuhr und Einfuhr betrifft.

Was die näheren Einzelheiten des Kompensationsabkommens anbelangt, so bestimmt dessen Punkt 1), dass die polnische Regierung bei der Einfuhr der im Anhang angegebenen, deutschen Erzeugnisse in das polnische Zollgebiet, mit Ausnahme von Bier, die günstigsten derzeitigen Konventionszollsätze anwenden wird.

Ausserdem sind in Deutschland eine Reihe von Einfuhrkontingenten zuerkannt worden, von denen ein Teil die Wiederholung oder Erweiterung der bereits früher Deutschland zuerkannten Kontingente darstellt. Diese Kontingente umfassen neben einiken landwirtschaftlichen Artikeln solche, für die Deutschland die Meistbegünstigungsklausel zuerkannt wurde, überdies bestimmte chemische Produkte,, Textilwaren, ceramische Erzeugnisse, Metallwaren u. dgl.

Wie aus Punkt 3 des Abkommens hervorgeht, wird „die deutsche Regierung bei der Einfuhr von Butter, Eiern und Gänsen hinreichend die polnischen Interessen berücksichtigen“. Angesichts der Tatsache, dass die Einfuhr von Eiern und Butter in Deutschland durch die Reichsstellen für Eier und Milcherzeugnisse, Oele und Fette erfolgt, kommt diese allgemeine Zusicherung der Verpflichtung gleich, dass die vorerwähnten Zentralstellen die Einfuhr dieser Produkte nach Deutschland entsprechend behandeln werden. Bezüglich der Einfuhr von Gänsen bedeutet dies eine Stabilisierung des polnischen Ausfuhr trotz des seit Juli d. Js. geltenden erhöhten Zollsatzes in Höhe von RM. 100 pro 1 q. Ausserdem verpflichtet sich Deutschland zur Anwendung der Meistbegünstigungsklausel bei der Einfuhr von Holz und zwar sowohl Rundholz wie Schnittholz und Fournieren, was gegenwärtig allerdings mehr theoretische Bedeutung besitzt. Es ist jedoch daran zu erinnern, dass durch Einbeziehung von Holz in das Kompensationsabkommen dessen Ausfuhr, die in letzter Zeit auf besondere Devisenschwierigkeiten am deutschen Markt stiess, nunmehr gesichert ist.

Besondere Beachtung verdient die Frage der Regelung von Verbindlichkeiten, die sich bei der Realisierung des Abkommens ergeben. Bei den gegenwärtig geltenden Devisenbestimmungen war kaum zu erwarten, dass die fristgemässe Bezahlung der nach Deutschland eingeführten Waren gesichert sei. Um Unzuträglichkeiten zu vermeiden, die sich aus diesem Zustand für die polnischen Exporteure ergeben könnten, ist vorgesehen, die technische Ausführung des Abkommens privaten Kompensationsgesellschaften beider Länder anzuvertrauen. Für Polen übernimmt diese Tätigkeit „Polskie Towarzystwo dla Handlu Kompensacyjnego, Warszawa, Moniuszki 10“ für Deutschland die „Deutsch-Polnische Handelskammer“, Berlin, sowie Breslau I, Wallstr. 2.

Die deutschen Importeure polnischer Waren zahlen auf ein Spezialkonto einer der deutschen Devisenbanken die Markbeträge ein, während die polnischen Importeure deutscher Waren die Einzahlungen bei einer der polnischen Banken vornehmen. Von dem ersten Konto werden die Forderungen der deutschen Exporteure, vom zweiten die der polnischen Exporteure gedeckt.

Für ein normales Funktionieren des Vertrages ist es also notwendig, dass die Gesamtwerte des beiderseitigen Verkehrs die gleichen sind.

Es bleibt noch die Frage zu klären, was mit den Waren geschieht, die weder auf der einen noch auf der zweiten Liste enthalten sind. Wie vorauszusehen war, gelten für diese Waren die bisher bestehenden Normen. Da die Gefahr besteht, dass infolge des Abkommens der Handelsverkehr mit den vom Abkommen nicht erfassten Waren auf Schwierigkeiten stösst, ist zu erwarten, dass die Warenlisten erweitert werden. Die deutsche Presse hat bereits verlauten lassen, dass auch andere Transaktionen zu denselben Bedingungen abgeschlossen werden konnten. Daraus geht hervor, dass der Vertrag keine endgültige Form darstellt, sondern als vorläufige probeweise Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Polen und Deutschland zu gelten hat.

Position des Zolltarifs	Warenbezeichnung
aus 10	Speisebohnen zu Saatzwecken
aus 11	Linsen zu Saatzwecken
18 1)	Klee-, Luzerne-, Wundklee-, Königklee - Steinkleesamen
83 1a)	Nadelgewächse aller Art; Lorbeerbäume
aus b/I	Azalea indica, Camelia, Orchidea
aus b/II	Rhododendren
2c)	sämtliche Bäume usw.
aus 87 1b)	Flieder, Chrysanthemen
aus 2	Blumen, geschnitten, getrocknet
aus 162 1, 2a, b	Quarzschiefer
185	Kohle, aktiviert
aus 236 1)	Natürlicher Himbeer-- und Kirschsaft ohne Zucker
aus 272 1)	Münchner dunkles Bier in Fässern, Fässchen aus Holz, Eisen, Stahl zu einem Zollsatz von 35,00 zł. für 100 kg **Anmerkung:** Den erwähnten Zollsatz wird das Münchner dunkle Bier geniessen, das mit einer von dem Verband der deutschen Ausfuhrbrauereien E. V., Gruppe Süd in München ausgestellten und von dem zuständigen Polnischen Konsulat visierten Bescheinigung versehen ist, dass das Bier in München hergestellt ist.
280 aus 1a, b, c	Nicht schäumende Traubenweine mit einem Alkoholgehalt von 15 Proz. und weniger
282	Schaumweine
423 aus 3)	Lacke aus Zellulosederivaten
429	Aetherische Oele, duftende, ohne Weingeist:
2)	andere — für ein Jahreskontingent = 20 q mit Genehmigung des Finanzministers
434	Elexiere usw. (ganze Position)
437	Creme, Puder usw. (ganze Position)
439	Wohlriechende Wasser usw. (ganze Position)
440 1, 2	Parfüme
453 1a, b, 2a, b	Toiletteseifen usw. (ganze Position)
470	Gelatine
471 1, 2	Gelatineerzeugnisse
aus 3	Gelatineerzeugnisse, bronziert, vergoldet, versilbert
488 2b, I, II	Knetbare künstliche Werkstoffe, hergestellt aus Kasein, Gelatine, Stärke, Phenal, Harnstoff, Formalin u. dgl., wie Galalith, Bakelit, Trolit u. dgl. andere — für ein Jahreskontingent von 200 q — mit Genehmigunng des Finanzministers

Position des Zolltarifs	Warenbezeichnung
490 aus 1, aus 2)	Mittel zum Anfeuchten sowie andere nicht besonders genannte Hilfsstoffe, die zum Fertigstellen von Textilerzeugnissen verwendet werden. **Anmerkung:** Den Vertragszollsatz werden die unter Position 490 P. 1 und 2 fallenden Mittel zum Anfeuchten und anderen nicht besonders genannten Hilfsstoffe zum Fertigstellen von Textilerzeugnissen geniessen, die mit einer Erklärung des Herstellers versehen sind, dass es sich um Mittel oder Hilfsstoffe für den oben erwähnten Zweck handelt. Diese Erklärung muss von der zuständigen Industrie- und Handelskammer bescheinigt und vom zuständigen Polnischen Konsulat visiert sein. Ausserdem hat der Empfänger dieser Mittel oder Hilfsstoffe dem Zollamt eine Erklärung vorzulegen, dass die Ware zu diesem Zweck bestimmt ist; die Erklärung des Empfängers muss von den Industrieverwaltungsbehörden der zuständigen Wojewodschaft bescheinigt sein.
aus 510 1)	Leder, lackiert
525 2b) I, II	Katzen-, Kaninchen-, Hasenfelle,
aus 605 2a, b)	Teppiche, Läufer
aus 3)	Teppiche, Läufer — geschorene, ausser den besonders genannten
637 4)	Tülle, Illusionstülle — aus Naturseide
642	Spitzen aus Pflanzenfaserstoffen
643 1, 2 3, 4, 5	Spitzen aus Pflanzenfaserstoffen usw. (ganze Position)
794 2a, b)	Zellstoff, gebleicht,
848	Steine, zum Schleifen, Polieren, Schärfen:
2)	künstliche, ausser den besonders genannten, in Platten, Scheiben, Wetzsteinen, Feilen u. dgl.:
a)	aus Bimstein, auch aus künstlichem Bimstein
aus b)	aus Holzkohle; Wetzsteine mit Handgriff zum Schärfen von Sensen
915	Spiegelglasscheiben, geschliffen usw. (ganze Position)
916	Spiegelglasscheiben und Tafelglas mit geschliffenem Rand (biseauté) werden nach den Vertragssätzen der Positionen 913, 914 mit einem Zuschlag von 70 Proz. verzollt.
924 1)	Ballons zur Glühlampenfabrikation
933 1, 2 u. Anm. b)	Geschmiedete Erzeugnisse usw. — für ein Jahreskontingent von 500 q — mit Genehmigung des Finanzministers
935 1, 2	Gusstücke aus Stahl usw. — für ein Jahreskontingent von 500 q — mit Genehmigung des Finanzministers
954 1, 2	Kratzen, Kratzenbänder — für ein Jahreskontingent von 200 q — mit Genehmigung des Finanzministers
1000 6a)	Sensen
b)	Sicheln
1003 5)	Hobel aus Holz mit Eisen
6)	Hobel usw.
1018 100 b)	Scheren für die Schafschur — zu einem Zollsatz von 100 zł. für 100 kg —
1023 3a, b)	Kraftwagenlaternen — für ein Jahreskontingent von 50 q — mit Genehmigung des Finanzministers
1027 aus 3)	Wandbadeöfen
1036 2a, b)	Armaturen usw.
1066 1a, b)	Nähmaschinen usw.
1080 1	Industrieöfen usw.
aus 1099 8, 9, 10	Staubsauger, Bohnermaschinen
aus 1099 8, 9, 10	Umformer für Dauerwellapparate, die zusammen mit den Apparaten eingeführt werden
aus 1101 9	Transformatoren für Dauerwellapparate, die zusammen mit den Apparaten eingeführt werden
1120 aus 1, 2, 3, 4	Im Inland nicht herstellbare elektromedizinische Einrichtungen — mit Genehmigung des Finanzministers **Anmerkung:** Die Vertragsermässigung gilt für ein Jahreskontingent von 80 q — mit Genehmigung des Finanzministers
1127 aus 1a, b, c, d,	Einfache Drähte, ausser aus Eisen und Stahl, mit einem Durchmesser über 1,5 mm, mit Emaille überzogen
1160 aus 5a, b, c, d, e, f,	Messmaschinen
6 a, b)	Maschinen zum Prüfen der Haltbarkeit von Materialien
1161 1a	Durchflussmesser für Flüssigkeiten, ausser für Spiritus, im Stückgewicht über 10 kg
1168 7 aus b I	Photofilme, unbelichtet, in einer Breite von 34 bis 55 mm, auf beiden Seiten durchlocht, in Streifen unter 5 m, auf Rollen, für photographische Apparate
1168 7 aus c I	Röntgenfilme, unbelichtet, schwer entflammbar
1175 1	Pianinos
2	Flügel
1177 1	Ein- und mehrreihige Ziehharmonikas
1179 1, 2, 3, 4	Blasinstrumente (ganze Position)
1180 1, 2	Schlaginstrumente (ganze Position)
1181 1, 2, 3, 4	Seiteninstrumente (ganze Position)
1214	Porzellanknöpfe usw. (ganze Position)
1254	Schmelz und Kügelchen aus Glas, Holz usw. (ganze Position) — für ein Jahreskontingent zusammen mit der Position 1255 von 3 q — mit Genehmigung des Finanzministers
1255	Unechte Perlen (ganze Position) — für ein Jahreskontingent zusammen mit der Position 1254 von 3 q — mit Genehmigung des Finanzministers
1256	Erzeugnisse aus Schmelz, Kügelchen und unechten Perlen usw. (ganze Position)
aus 1258	Unechte Bijouteriewaren, wie Broschen, Kettchen u. dgl., auf Grund der in der Anmerkung festgesetzten Bedingungen
1)	aus gewöhnlichen Stoffen, ausser den besonders genannten, aus unedlen Metallen
aus 2)	aus geschliffenen Nachahmungen von Edel- und Halbedelsteinen, ohne Fassung oder in Metallfassung, auch versilberter, vergoldeter **Anmerkung:** Die Vertragszollsätze werden die vom Vertragswortlaut umfassten unechten Bijouteriewaren geniessen, die mit einer von der Industrie- und Handelskammer zu Frankfurt (Main), Hanau, Heilbronn, Idar-Oberstein, Pforzheim oder Schwäbisch-Gmünd ausgestellten und von dem zuständigen Polnischen Konsulat visierten Bescheinigung versehen sind, dass die erwähnten Waren im Bereich der betreffenden Industrie- und Handelskammer hergestellt sind.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

19. 10. Berlin — 213,35, Belgien 123,65, Danzig — 172,75, Holland 358,60, London 26,04, New-York Kabel — 5,25 5/8, Oslo — 130,75, Paris 34,90, Prag 22,10, Schweiz — 172,70, Stockholm — 134,20, Italien — 45,37.

20. 10. Berlin — 213,45, Belgien — 123,34, Danzig — 172,22, Holland — 358,70, London — 26,20, New-York Kabel — 5,27, Paris — 34,90, Prag — 22,10, Schweiz — 172,70, Stockholm — 135,10, Italien — 45,35.

22. 10. Berlin — 213,15; Belgien — 123,65; Danzig — 172,75¼; Holland — 358,70; Kopenhagen — 116,35; London 26,04; New York Kabel 5,26 1/8; Paris — 34,90; Prag — 22,10; Schweiz — 172,72; Stockholm — 134,30; Italien — 45,38.

Wertpapiere.

20. 10. 7 Prozent Stabilisationsanleihe — 79,38 — 79,35 — 79,50; 4% Investitionsanleihe — 121,90; 5% Konversionsanleihe — 67,80; 6% Dollarprämie 74,88; 8% Pfandbriefe der Bank gosp. kraj. und 8% Obligationen dieser Bank — 94,00 (%); 7% Pfandbriefe und 7% Obligationen der Bank Gosp. Kraj. 83,25; 8% Pfandbriefe der Bank Rolny — 94,00; und 7% Pfandbriefe der Bank Rolny 83,25.

Ausweis der Bank Polski.

Im Laufe der ersten Oktober-Dekade vergrösserte sich der Goldvorrat um 0,7 Mill. zł auf 495,9 Mill. zł, demgegenüber verringerte sich der Bestand der ausländischen Geldsorten um 0,6 Mill. zł auf 37,6 Mill. zł.

Die Summe der in Anspruch genommenen Kredite verringerte sich um 7,7 Mill. zł auf 728.5 Mill. zł, das Wechselportfeuille um 0,6 Mill. zł auf 647,6 Mill. zł und die Summe der Lombardkredite um 8 Mill. zł auf 61,6 Mill. zł. Der Bestand der diskontierten Staatsschatzscheine vergrösserte sich um 0,9 Mill. zł auf 19,3 Mill. zł.

Die Positionen „Sonstige Aktiva" und „Sonstige Passiva" änderten sich wie folgt: die erste verringerte sich um 10,0 Mill. zł, auf 153,4 Mill. zł., die zweite um 7,0 Mill. zł auf 194,2 Mill. zł.

Der Banknotenumlauf vergrösserte sich auf Grund der oben angegebenen Veränderungen um 0,9 Mill. zł auf 975,7 Mill. zł.

Die Golddeckung steigt von 45,23 Prozent auf 45,57 Prozent und überschreitet die statutarische Norm um 15 Punkte.

Diskontosatz 5 Prozent. — Lombardsatz 6 Prozent.

Polens Staatsschulden.

Das Finanzministerium hat nunmehr den Stand der Staatsschulden für den 1. VII. veröffentlicht. Nach dieser Aufstellung betragen die Staatsschulden 821 612 585 zł, gegenüber 759 600 861 zł im Januar d. Js. Im ersten Halbjahr sind also die Staatsschulden um 62 644 126 zł gestiegen. Das Ansteigen fällt nur auf die Emissionsschulden zurück, die um 62 644 126 zł auf 602 870 571 zł gestiegen sind, die anderen Positionen zeigen eine geringfügige Besserung. Die Vergrösserung der Emissionsschulden ist darauf zurückzuführen, dass im Laufe des ersten Halbjahres neue staatliche Emissionsbons herausgegeben wurden. Dem gegenüber haben sich die Schulden in Bezug auf die 4-prozentige Investititionsanleihe, die 5-prozentige Dollarprämie, sowie eine Reihe anderer Anleihen durch Einzahlung der Amortisationsraten verringert.

Es wäre zu bemerken, dass in der Aufstellung der Staatsschulden die Nationalanleihe nicht figuriert, weil die endgültige Abrechnung der Einzahlungen erst im November erfolgen wird. Die 6-prozentige Nationalanleihe, deren anfängliche Nominalsumme 120 Mill. zł betragen sollte, ist, wie wohl erinnerlich sein dürfte, fast 3-fach überzeichnet und von dem Staatsschatz in dieser Höhe, d. h. 350 Mill. zł entgegengenommen worden. Die Einzahlungen der einzelnen Raten bis zum 10. Oktober haben ungefähr 333 Mill. zł erreicht; da die Anleihe noch nicht vollkommen bezahlt ist, wird sie erst am 1. Januar des nächsten Jahres in das Budget aufgenommen werden.

Im Gegensatz zu den inneren Schulden haben sich die Aussenschulden verringert. Deren Fallen ist zwar nicht so gross wie in den beiden Halbjahren 1933, beträgt jedoch immerhin 160 Mill. zł. Die Gesamtsumme der Aussenschulden betrug am 1. Januar 1933 3 544 371 538 zł und ist nun auf 3 384 045 427 zł gefallen. Diese im Grunde sehr beträchtliche Abnahme der Aussenschulden ist hauptsächlich mit der Devalvation des Dollars begründet, wodurch die Verpflichtungen gegenüber den Vereinigten Staaten sich um 86,5 Mill. Złoty auf 1 090 041 533 zł verringert haben. Auch den anderen Staaten gegenüber haben sich die Verbindlichkeiten teils durch eine Devalvation, teils durch Bezahlung verringert. So sind die Staatsschulden gegenüber England, Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland und Frankreich zurückgegangen. Insgesamt haben sie sich, wenn man es in Złoty umrechnet, vom 1. Januar bis zum 1. Juli von 1 010 475 955 zł auf 953 863 638 verringert, die Verbindlichkeiten gegenüber den Regierungen der einzelnen Staaten fielen um 103,7 Mill. zł auf 2 106 504 222 zł.

Obligationen der Nationalanleihe.

Der Generalkommissar für die 5-prozentige Nationalanleihe ist nun dazu übergegangen, an die einzelnen Einzahlungsorte die Obligationen für die Zahler, die die Zeichnung in 11 Raten vorgenommen hatten, zu versenden. Es werden Obligationen in einer Gesamthöhe von 200 Mill. zł. herausgegeben. Die Verteilung der Obligationen an die einzelnen Eigetümer beginnt mit dem 15. November.

Obligationen der Nationalanleihe als Zollpfand.

Im Zusammenhang mit dem in den Gesetzesblättern veröffentlichen Texten über die Beweglichkeit der Obligationen der Nationalanleihe (Nr. 20, Pos. 241) können Obligationen als Vadien und Pfänder für Verpflichtungen zum Kurse von 75 für 100 übernommen werden. Das Finanzministerium hat nunmehr verfügt, dass Obligationen der Nationalanleihe von Erstbesitzern, auf deren Namen sie ausgestellt sind, von Personen, die sie auf Grund einer Erlaubnis des Generalkommissars der Anleihe und von Personen, die sie durch ein ordentliches Gerichtsverfahren zugesprochen bekommen haben, von den Zollämtern entgegengenommen werden können. Die als Kaution oder Vadien übergebenen Obligationen müssen an dem dazu bestimmten Ort mit der Unterschrift des Eigentümers versehen sein. Die Realisierung der Obligationen zu Gunsten des Staatsschatzes kann in jedem Falle mit Genehmigung des Anleihekommissars erfolgen. L. D. III. 12 426/3/34 vom 20. VII. 1934.

Goldstandard.

Am 21. Oktober ist als Ergebnis von mehrtägigen Verhandlungen in Brüssel von den Vertretern der Staaten, die am Goldstandard festhalten, ein Protokoll unterzeichnet worden, nach dem die Staaten **Polen**, Belgien, Frankreich, Holland, Schweiz, Italien und Luxemburg ihrem Willen Ausdruck geben, bei dem Goldblock und den damit verbundenen Bindungen sowie der gleichen Parität zu verharren. Bei dieser Gelegenheit ist eine Vergrösserung der Handelsumsätze um 10 Proz., in Bezug auf die Umsätze, die vom 1. Juli 1933 bis

zum 30. Juni 1934 getätigt wurden, geplant. Zu diesem Zweck sollen schon in allernächster Zeit die Verhandlungen zwischen den einzelnen Staaten begonnen und spätestens in einem Jahr beendet werden. Ausserdem sind noch drei Unterkommissionen ins Leben gerufen worden, die die Transportmöglichkeiten und Zollangelegenheiten in den einzelnen Ländern prüfen sollen.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Kompensationshandel.

Das Finanzministerium hat in seiner Verfügung vom 31. August 1934 L. D. IV 28 1000/3/34 zum Kompensationsausfuhr 2000 to verzinktes Blech zugelassen.

Polnische Waren für amerikanische Baumwolle.

Wie mitgeteilt wird, verhandeln augenblicklich die polnischen zuständigen Behörden über die Vergebung eines Auftrages von 100 000 Ballen Baumwolle, die von einer amerikanischen Firma geliefert werden sollen. Die Bezahlung soll durch Lieferung polnischer Agrar- und Industrieerzeugnisse erfolgen. Zur Finanzierung dieses Geschäftes soll von einer amerikanischen Grossbank eine eigene Organisation geschaffen werden. Die Lieferungsbedingungen dürften den mit den ägyptischen Baumwollieferanten vereinbarten ähnlich sein. Die Baumwolle wird im Falle des Abschlusses eines solchen Vertrages von den Vorräten der staatlichen Farm geliefert.

Wechselproteste durch die Post.

Im Oktober ist eine Verfügung des Postministers in Kraft getreten, auf Grund deren einige besonders genannte Postämter ermächtigt sind, Wechselproteste mangels Zahlung zu erheben. Auf Grund der Verfügung des Justizministers vom 27. März 1934 über das Wechselverfahren durch die Postämter und -agenturen (Dz. U. R. P. Nr. 28, Pos. 234) können die besonders genannten Postämter Wechselproteste, deren Summe 2.000 zł nicht übersteigt, mangels Zahlung vornehmen.

Für Oberschlesien in Frage kommenden Ortschaften: Będzin, Bielsko, Chorzów, Chrzanów, Hajduki Wielkie, Katowice, Lubliniec, Mysłowice, Nowa-Wieś Kr. Chorzów, Olkusz, Pszczyna, Siemianowice, Sosnowiec, Szarlej, Świętochłowice, Tarnowskie Góry.

Inl. Märkte u. Industrieen

Vom Eisenmarkt.

Von der Preisermässigung für Eisen, die im August in Kraft getreten waren, hatte man sich viel versprochen, ohne dass diese Hoffnungen in Erfüllung gegangen wären. Sowohl im August als auch im September sind wesentliche Besserungen für die Eisenindustrie nicht eingetreten. Die kleine Besserung liegt in dem Saisongeschäft begründet. Die Gesamtsumme der den Hütten im September erteilten Aufträge betrug 18 200 to, und wies eine Erhöhung um 650 to oder um 3,7 Prozent auf. Die Aufträge für die Grossisten betrugen in der Gesamtsumme 7960 to, verringerten sich also im Vergleich zum August um 2150 to. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Lagerbestände nach der Preissenkung im August ergänzt worden waren.

Die Aufträge in der verarbeitenden Industrie zeigten eine geringfügige Besserung, mit Ausnahme der Draht- und Nagelfabriken, deren Aufträge geringer waren. Die Gesamtsumme der Aufträge belief sich auf 8000 to, war also um 2400 to grösser als im August. Hierbei hatten die Kohlenindustrie und das Bauwesen den grössten Anteil. Der Rückgang in den Draht- und Nägelindustrieen liegt wohl zum grössten Teil in dem scharfen Konkurrenzkampf der einzelnen Werke begründet. Die Staatsaufträge haben sich in geringem Umfange vergrössert und betrugen 1900 to. Zu bemerken wäre noch, dass im Vergleich zum Privatmarkt die Staatsaufträge eine beträchtliche Verringerung erfuhren.

Moskau annulliert Bestellungen in Łódź.

„Głos Handlowy" bringt aus Kreisen der Textilindustrie alarmierende Meldungen über den Abbau und eine teilweise Stornierung der sowjetrussischen Bestellungen. So ist z. B. eine grosse Bestellung von Hüten bei der Firma Schlee und eine Lieferung von Handschuhen bei der Firma N. Edington u. Co., A.-G., annulliert worden. Eine ursprünglich für Białystok bestimmte Lieferung von 150.000 Mützen sei abberufen und nach Frankreich vergeben worden.

„Diese Stornierungen von Aufträgen haben in Kreisen der polnischen Textilindustrie grosse Bestürzung hervorgerufen. Die Vergebung zahlreicher, ursprünglich für Polen bestimmter Lieferungen nach Frankreich zeigt, dass sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern grundsätzlich geändert haben. Wenn man die fortschreitende Liquidierung des „Sowpoltorg"„ sowie die Tatsache in Betracht zieht, dass die sowjetrussische Handelsvertretung in Warszawa keine Bestellungen mehr in Polen tätigt, muss diese Entwicklung, welche mit der politischen Annäherung zwischen Frankreich und Sowjetrussland zusammenhängt, in polnischen Industriekreisen grosse Beunruhigung auslösen."

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Pauschaulisierung der Umsatzsteuer.

Wie wohl allen Steuerzahlern zur Genüge bekannt sein dürfte, ist die Neupauschalisierung der Umsatzsteuer zu einem brennenden Problem geworden. Bisher war diese auf die Umsätze, die in kleineren Unternehmen in den Jahren 1928—1931 getätigt worden waren, gestützt. Da nunmehr aber eine Beibehaltung dieses Systems sich als ziemlich unmöglich erwiesen hat, sind oft Anläufe zu einer Neufeststellung der Bedingungen unternommen worden. Unter anderem wurde ein besonderes Projekt über die Kontingentierung der Einkünfte aus der pauschalisierten Umsatzsteuer gemacht. In dieser Angelegenheit haben sich die Industrie- und Handelskammern nach einer Serie von Konferenzen an die Finanzkommission gewandt, die dieses Projekt auch angenommen hat. Für das kommende Jahr sollen zwar noch die alten Bestimmungen gelten, jedoch einige Aenderungen eingeführt werden. Für die späteren Jahre soll aber ein völlig neues Projekt dem Finanzminister vorgelegt werden.

Verlängerte Geschäftszeit.

Der Verein selbst. Kaufleute e. V. Katowice, gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Mittwoch, den 31. Oktober cr. bis **20 Uhr** offengehalten werden dürfen.

Steuervergehen physischer und juristischer Personen.

Nach einer von der Regierung ausgearbeiteten neuen Verordnung haftet der Beauftragte und Vertreter einer physischen oder juristischen Person, die sich einer Steuerverletzung schuldig gemacht hat, mit der vertretenen physischen oder juristischen Person für das Steuervergehen solidarisch. Die Finanzbehörde kann nach der Verordnung die Steuergeldstrafen gleichzeitig mit dem Vermögen des Vertreters und der juristischen Person sicherstellen. Nach den bisherigen

Konzerte

Als Auftakt des Kattowitzer Musikwinters gab es ein **Symphoniekonzert des Kattowitzer Konservatoriums** mit ausschliesslich deutscher Vortragsfolge: Mozarts Figaro-Vorspiel, Beethovens V., (die kürzlich hier auch von den 750 rumänischen Militärmusikern in deren Monstre-Freiluft-Konzert executiert wurde), dazwischen J. S. Bachs kaum je gehörtes Konzert für 4 Klaviere mit kleinem Streichorchester. (Uebrigens hatte auch das Polnische Theater als erste Première das Werk eines deutschen, zeitgenössischen Autors gebracht — nämlich **Walter Hasenclevers** Komödie: **Ein besserer Herr,** vor nahezu 7 Jahren hier deutsch gespielt). Vorweg zu bemerken bleibt, dass trotz der neuen „deutsch-polnischen Freundschaft" der gegenseitige, nunmehr bald 15 Jahre herrschende Boykott der Nationalitäten auch in künstlerischer Hinsicht, was den Besuch andersnationaler Veranstaltungen anlangt, zumindest auf der einen Seite unvermindert anzuhalten scheint. So ist festzustellen, dass ein polnisches Konzert, mit rein deutschem Programm, wie man dies immer wieder beobachten muss, und trotz dem Umstand, dass deutsche Solisten-, Kammer-, Orchester-Konzerte seit Beginn des 3. Reiches — bis auf heimische Chorkonzerte — überhaupt nicht mehr stattgefunden haben, von Deutschen, abgesehen von einigen „Nichtariern", überhaupt nicht besucht wird, obwohl doch das rein oder vorherrschend deutsche Programm eines polnischen Konzerts eine doppelte Ehrung des deutschen Genius bedeutet, wie uns wenigstens bedünken will.

Dennoch wies das I. Symphonie-Konzert, das erfreulicherweise, wie von uns oft angeregt, im Theater stattfand, recht guten Besuch eines ausgezeichneten Publikums auf. Unter den Anwesenden bemerkte man den Wojewoden Dr. Grażyński und den Vicewojewoden, Dr. Saloni,der selbst ausübender Musiker ist und sich auch kompositorisch betätigt. Die einleitenden, mündichen Ausführungen hätten freilich besser wegbleiben sollen, weil sie dem Ganzen eher einen volkshochschulmässigen Charakter aufprägen, was das Gesamtniveau drückt. Schliesslich leben wir doch in Katowice, einer Stadt mit hoher musikalischer Tradition und -Kultur. Ueber das Konzert selbst, das unter Faustyn Kulczyckis Leitung stand, wäre zu sagen, dass es die ungemein günstigen Eindrücke, die man im Laufe der Zeit von diesem Unternehmen gewonnen hat, erneut bestätigte. Hätten wir uns auch die Figaro-Ouverture noch sprühender, Beethovens c-moll-Symphonie durchseelter, weniger auf straffen Rhythmus gestellt, denken können, den Bach (von den Damen Markiewiczówna, Allinówna, Chmielowska, Haniszewska sehr anerkennerswert wiedergegeben) konzertmässiger, erdentbundener; es war doch ein schöner Abend, vor allem, wenn man berücksichtigt, dass er das erste Konzert der Saison bedeutete, und die Homogenität des Klanges immer wieder neu erworben werden muss, solch schöne Unisono-Wirkung, vorzüglich bei den Streichern, an deren erstem Pult wir jetzt Prof. Arthur Brandenburg begrüssen, zuweilen erzielt wurde.

Einem grossen, musikalischen Ereignis kommt das Debut des jungen, polnischen Pianisten **S. Niedzielski** gleich. Erschien sein Couperin- (3 Preludien und Allemande) und Haydn- (Sonate D-dur) Spiel zu Eingang makellos, so erwies er sich in der darauffolgenden b-moll-Sonate als Chopin-Interpret von höchstem Rang. Das war klassisch nachgestaltet, gross, männlich-beherzt,das romantische Element klar herausmeisselnd, doch ohne je feminin zu werden. Tragischer „Zufall", dass wir den Trauermarsch wenige Minuten nach Eintreffen der Trauerbotschaft von dem Mord an Louis Barthou, der nicht nur ein genialer Staatsmann und grosser Europäer gewesen, sondern auch bedeutende Werke über Beethoven (gleich Edouard Herriot) und Richard Wagner veröffentlichte, doppelt ergriffen und aufgewühlt, zu hören bekamen.

Jenseits alles Nur-Virtuosischen stand schliesslich die faszinierende Reproduktion von Liszt (Petrarca,Sonnett und Rakoczy-Marsch), Ravel (Alborada del Gracioso) Rożyckis betörender Dogaressa-Barcarole, sowie einer Reihe von Zugaben, wie Chopins Cis-moll-Walzer, und der eigensten Strauss-Fledermaus-Paraphrase des Pianisten in typisch Liszt'scher Manier.

Ein grosser Stern am Pianistenhimmel ist aufgegangen!

In einem Lieder- und Arienabend präsentierten sich **Zenon Dolnicki** und **Celina Nadi.** Das Auftreten der Dame bedeutete für Katowice ein Debut; dem Vernehmen nach handelt es sich um die Preisträgerin eines internationalen wiener Sängerwettbewerbs und des Polnischen Radio. Das Programm bildeten Zelenski, Moniuszko, Frieman, Alabieff, weiterhin Rimski-Korsakoffs Hindoo-Song und Rożyckis (Lehár-Walzer — hätte man fast geschrieben), Valse Caton aus Casanova, (statt der auf dem Zettel angegebenen Arien aus Charpentiers Louise und Donizettis Lucia, wie man hoffentlich gemerkt haben wird...), sowie die Arie der Mimi aus Puccinis Bohème und Mariettas Lied zur Laute aus Erich Wolfgang Korngolds Toter Stadt (deutsch gesungen). Celina Nadi verfügt über einen fülligen, dramatisch geladenen Koloratur-Sopran. Das Material ist ungewöhnlich ,wenn freilich Routine des Vortrags, letzter technischer Schliff auch noch fehlen, und die Höhe nicht ganz frei klingt, aber im ganzen hat man doch den Eindruck, das hier ein grosses Talent im Werden ist, das bei pfleglicher Weiterschulung heute bereits Ausserordentliches verheisst.

Sehr apart war auch Dolnickis Programm: Brindisi aus der Oper Hamlet des Mignon-Thomas, Giordano: Gerards Monolog aus André Chenier, Leoncavallo: Arie aus Chatterton, Rossini: Tarantella (Kiepura sang sie im Lied einer Nacht), sowie Gesänge von Tosti, Gall, Lipski, Gretschaninow. Auf Zenon Dolnicki wurde an dieser Stelle gelegentlich seines ersten Auftauchens an der weiland Kattowitzer Oper vor Jahr und Tag nachdrücklichst und dann immer wieder während seines 2-jährigen Engagements aufmerksam gemacht. Gleich Jan Kiepura schrieben wir zuallererst, da beide noch kein Mensch kannte, Dolnicki eine Weltcarrière voraus (man braucht blos nachzuschlagen). Als Kiepura dann in Wien durch war, legten wir uns mit den Worten fest: „Der nächste, der Weltruf erlangen wird, ist Zenon Dolnicki". Heute kennt man seinen Namen nicht nur in ganz Polen als ersten Bariton des Landes. Dolnicki hat wiederholt in der mailänder Scala gesungen und anderwärts in Italien, Frankreich, Spanien etc., zuletzt bei den Opernfestspielen in Venedig unter Pietro Mascagni, Sommer, 1934. Er besitzt nicht nur eine der goldhaltigsten, klanggesättigtsten bel canto-Bariton-Stimmen, sondern zugleich eine vorbildlich elegante (auch darin an Mattia Battistini gemahnend) Podiumserscheinung und ist ein hinreissender Opernbühnenschauspieler, der grösste Scarpia für meine Begriffe (ich sah und hörte in dieser Rolle Battistini und Baklanoff u. a.) der bezauberndste Rossini-Barbier. Die Leuchtkraft seiner Götterstimme blendete wie je in seinem jüngsten Konzert. Ans Wunderbare grenzend die Kultur seines Vortrags, die spielende Beherrschung aller Originalsprachen der verschieden-nationalen Komponisten. Schade übrigens, dass die beiden Konzertpartner sich zu keinem einzigen Duett vereinigten. Am Flügel: Opernkapellmeiter Bończa-Tomaszewski, mit dem leider zuvor nicht einmal eine Verständigungsprobe stattgefunden zu haben schient; jedenfalls wirkte seine Begleitung absolut prima vista.

•

Dass man sich mit der Tanz-Matinee der hierzulande sehr beliebten und bereits zu wiederholten Malen aufgetretenen, kleinen **Halszka Matyczanka** (Hala Maty) ernsthaft kritisch auseinandersetzt, wird kaum jemand verlangen können. Es handelt sich, laut Programm, um eine angeblich 12-jährige Adeptin der pariser Anna Pawlowa-Schule, die ebenda 1934 einen internationalen Preis davongetragen haben soll. Ein gewisses Talent lässt sich nicht verkennen, aber das wirkt vorläufig alles peinlichst eingedrillt (im Gegensatz etwa zu den ersten Anfängen Niddy Impekovens). Zudem handelt es sich vorwiegend um alte Balletschule. Unverständlich bleibt, dass Hala Maty (nicht mit Mata Hari zu verwechseln) vor Beginn jeder Nummer, statt auf die ersten Töne aus der Kulisse zu schiessen, bei offenem Vorhang wie ein Automat aufgezogen, meist auf den Spitzen steht, um erst nach Beginn der Begleitmusik zu funktionieren; die freilich eine wahre Katzenmusik war — wozu man eigens, aus Kraków eine Dame unter Assistenz einiger hiesiger Herren bemüht hatte — und einem Skandal gleichkam, stets zu früh oder zu spät schloss den Einsatz verfehlte, wofern überhaupt richtig gespielt wude, von Rhythmus nicht ein Funke.

Jedoch: Beifall enorm, Besuch sehr gut, wogegen unbegreiflicherweise die Konzerte (sämtlich im Stadttheater) von Niedzielski und Zenon Dolnicki, dem inzwischen zu Weltruhm gelangten, einstigen kattowitzer Liebling, kaum je — 50 Besucher aufzuweisen hatten...

Frango.

Die Uraufführung des **Jud Süss-Tonfilms,** nach dem gleichnamigen Roman von **Lion Feuchtwanger** mit Conrad Veidt in der Titelrolle fand kürzlich mit ungeheurem Erfolg in **London** statt. Die Tausende, die vor dem Tivoli zusammengeströmt waren, harrten Stunden vor Beginn der — laut Neuem Tagebuch — „augenblicklich populärsten Persönlichkeiten Londons: Des **Prinzen Georg von England, der Königin Maria von Rumänien und Lion Feuchtwangers"**, deren Eintreffen im Kino durch Funken-Telegraph noch bei der am gleichen Abend in New York stattgefundenen Première auf der Leinwand zu sehen war.

Klaus Manns in der vorigen Nummer besprochener Roman: **Flucht in den Norden** erscheint gegenwärtig fortsetzungsweise im Feuilleton des Pariser Tageblatts.

Vorschriften konnte nur eine physische Person strafrechtlich, das heisst auch für Steuervergehen, zur Verantwortung gezogen werden. In der Praxis hafteten daher den Steuerbehörden gegenüber nur die gesetzlichen Vertreter der Rechtsperson für die anlässlich ihrer Tätigkeit im Namen und für Rechnung der juristischen Person begangenen steuerrechtlichen Uebertretungen. Daher konnte auch die juristische Person nicht mit ihrem Vermögen für die Steuerstrafen zur Verantwortung gezogen werden. Nach der neuen Verordnung muss die solidarische Haftung für Steuervergehen in den Beschluss der Steuerstrafbehörde und im Gerichtsurteil zum Ausdruck gebracht werden. Auf Grund der Verordnung werden künftig die polnischen Steuerbehörden das Recht haben, das Vermögen einer mit deutschem Kapital in Polen arbeitenden Gesellschaft für Steuervergehen ihrer polnischen Vertretung mit Arrest zu belegen.

Einkommensteuer und öffentliche Abgaben.

Das Finanzministerium hat am 17. Oktober ein Rundschreiben herausgegeben, betr. Abzug der öffentlichen Abgaben von dem Einkommen des Steuerzahlers bei der Bemessung der staatlichen Einkommensteuer. Das Rundschreiben bestimmt, dass von der Einkommenziffer auch die ausserordentlichen Vermögensabgaben abgezogen werden.

Gesamtschuldnerische Haftung in Steuersachen.

Angesichts der uneinheitlichen Regelung der Tatsache der gesamtschuldnerischen Haftung bei Geldstrafen und sonstigen Strafen, die dem Vertreter für Verletzung von Steuervorschriften und im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die neue Steuerordnung in Kraft getreten ist, hat sich eine Neuregelung als unbedingt nötig erwiesen. Dieses neue Projekt des Staatspräsidenten ist nunmehr vom Ministerrat bestätigt und im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 85 veröffentlicht worden. Die Verordnung bestimmt, dass für Steuer- und sonstige Geldstrafen, die dadurch verursacht worden sind, dass der Vertreter sich Verletzungen gegen die Steuervorschriften zuschulden kommen liess, die **vertretene Person** (auch juristische) **gesamtschuldnerisch mithaftet.** Die gesamtschuldnerische Haftung der betr. Person muss in einem Strafurteil der Finanzbehörden oder durch ein Urteil des Gerichtes festgelegt sein. Die Finanzbehörden können nach Verkündung eines solchen Urteils die Sicherstellung sowohl des Vermögens des Vertreters als des des Vertretenen anordnen. Während des Verfahrens vor dem Gericht oder der Finanzbehörde sind beide Parteien Angeklagte, es stehen ihnen also die Rechte der Angeklagten zu, doch hält ein Nichterscheinen die Entscheidung der Klage nicht auf. Als Vertreter gilt dabei jeder, der fremde Angelegenheiten in irgendeiner Eigenschaft vertritt oder besorgt. Bei **Vormundschaft und Vertretung von nicht geschäftsfähigen Personen,** sowie Verletzung der Stempelsteuerordnung (mit Ausnahme der Vorschrift des § 40 dieses Gesetzes) findet diese Bestimmung **keine Anwendung.** Das Gesetz

ist am 2. Oktober in Kraft getreten und hat auch Anwendung auf Steuervergehen, in deren Angelegenheit vor der ersten Instanz noch kein Urteil gefällt wurde. In den anderen Fällen haftet also der Vertretene mit als Gesamtschuldner für die seinem Vertreter auferlegten Steuerstrafen.

Die Verantwortung für die Leitung eines Unternehmens ohne Gewerbepatent.

Nach Art. 98 des Gesetzes über die Gewerbesteuer macht sich jeder strafbar, der ein Unternehmen führt, ohne ein Gewerbepatent erstanden zu haben. Führen mehrere Personen gemeinsam ein Unternehmen, so sind sie alle dafür verantwortlich, wobei es vollkommen gleichgültig ist, woher diese Vergesellschaftung stammt. Die Tatsache, dass die Gesellschafter einen unter ihnen dazu verpflichtet haben, die Steuerangelegenheiten zu übernehmen oder dass einer der Gesellschafter sich selbst dazu verpflichtet hat, evtl. sogar das betreffende Gewerbepatent zu kaufen, schliesst die Verpflichtung aller Gesellschafter gleichmässig nicht aus. Die Strafe wird jedem Gesellschafter im Verhältnis zur Höhe seiner Schuld zugemessen.

Zum Heimgang S. Fischers

Go. Im 75. Lebensjahr starb Samuel Fischer, der Begründer und Inhaber des S. Fischer-Verlags, Berlin. Der Tod S. Fischers bedeutet nicht nur einen unersetzlichen Verlust für das deutsche Verlagswesen, sondern zugleich, wie ohne die geringste Uebertreibung festgestellt werden darf, für die europäische Kultur.

Fast unvorstellbar, welche schöpferische Leistung dieser Kulturpionier fast durch ein halbes Jahrhundert — besteht doch der S. Fischer-Verlag nunmehr 48 Jahre! — aufzuweisen hat. Man darf ruhig sagen, dass S. Fischers Intuition die ganze, welthaltige deutsche Literatur der letzten 50. Jahre aufgespürt, darüber hinaus die Grossen des Auslands für Deutschland entdeckt, beide den grössten Widerständen zum Trotz durchgesetzt hat.

Will man sich eine ungefähre Vorstellung von diesem Lebenswerk machen, dann mag man den Jubiläumsalmanach: Das XXV. Jahr von 1911 und zur Ergänzung den Almanach 1933 (das 47. Jahr) heranziehen. Einige Stichproben der Verlagsautoren, chronologisch geordnet: 1886/88: Dostojewski, Tolstoj, Emile Zola, Henrik Ibsen, 1889: Edvard Brandes, die Brüder Goncourt, Jens Peter Jacobsen, 1890: Hermann Bahr, Otto Erich Hartleben, Gerhart Hauptmann, 1891: Knut Hamsun, 1893/94: Maeterlinck, Peter Nansen, Stanislaw Przybyszewski, Oscar Bie, Arthur Schnitzler, 1896: Peter Altenberg, d'Annunzio, Moritz Heimann, Eduard Stucken, 1897: Hermann Bang, Carl Hauptmann, Paul Schlenther, 1898: Thomas Mann, Hermann Stehr, Emil Strauss, 1899: Hugo v. Hofmannsthal, Eduard v. Keyserling, 1900: Richard Beer-Hofmann, Christian Morgenstern, Jakob Wassermann, 1902: Gustaf at Geijerstam, Friedrich Huch, 1904: Hermann Hesse, Arthur Holitscher, Alfred Kerr, Bernard Shaw, 1905: Oscar Wilde, 1906: Richard Dehmel, Rudolf Kassner, Bernhard Kellermann, 1907: Schalom Asch, Johannes V. Jensen, Oscar Loerke, 1908: Theodor Fontane, 1909: Björnstjerne Björnson, 1910: Carl Ludwig Schleich, 1911: Georg Kaiser, Annette Kolb, Emil Ludwig.

Das sind nur einige, „wenige" Namen aus den ersten 25 Jahren. Von den wesentlichsten dieser Autoren wurden im Laufe der Jahre mustergültige Gesamt-, (hernach wohlfeile) Ausgaben veranstaltet. Wer nennt die Namen der Herausgeber, Uebersetzer, Zeichner; wo bleiben die glänzenden Mitarbeiter (ausser den bereits genannten) der repräsentativen, deutschen Zeitschrift, (welch eine „Haus"-zeitschrift zugleich!): Die Neue Rundschau, (vordem Freie Bühne) für die S. Fischer zeitweilig als Mitherausgeber zeichnete.

Wer alles kam im folgenden Vierteljahrhundert dazu: von Walt Whitman, Frank Harris, Joseph Conrad, Lytton Strachey, Carlo, Graf Sforsza, Trotzki, Walther Rathenau, über Alfred Döblin, René Schickele, Otto Flake, Mechtilde Lichnowsky, Gustav Sack, bis zu Dos Passos, Jean Giono, René Crevel, Hans Henny Jahnn, Ferdinand Bruckner, Walter Mehring, Lernet-Holenia, Heuser, Hauser, Hausmann, Klaus Mann, Joachim Maass, Scholtis.

Thomas Mann erzählte mir 1931 auf einem Spaziergang am Meer, wie er sich als junger Mensch glühend gewünscht hätte, bei S. Fischer verlegt zu werden. Dieser Traum erfüllte sich ihm mit seinem Erstling, dem kleinen Herrn Friedemann, und der grösste, lebende Dichter hielt S. Fischer die Treue bis zum Jungen Joseph (1934). Mit welch launigem Behagen plauderte Thomas Mann von Dreigesprächen, mit dem im letzten Jahr uns gleichfalls entrissenen Jakob Wassermann und Sami Fischer! Sprach mir nicht 1930 Arthur Schnitzler, ein Jahr vor seinem Tode, in St. Moritz auf einer gemeinsamen Wanderung von seinem Verleger S. Fischer, der damals im benachbarten Pontresina zu Kur weilte, leicht grollend, darüber, dass Der Weg ins Freie als Volksausgabe nicht bei Fischer erschienen war, und wie wichtig war es dem grossen Dichter, dass sein Reigen nach dem 100.000; endlich auch innerhalb der Gesamtausgabe bei S. Fischer erschien!

Hatte der Name S. Fischer nicht bereits in glücklicheren Kindheitstagen eine besondere Weihe? Mit welcher Ehrfurcht blätterte man etwa in der 6-bändigen Gerhart Hauptmann-Bütten-Pergamentausgabe des hernach im Felde gefallenen Jugendfreundes. Und mit welch tiefer Anteilnahme erfuhr man durch gemeinsame Bekannte erst kürzlich von der inneren Gebrochenheit des schier unbeugsamen Samuel Fischer ob der furchtbaren Ereignisse von 1933/34, die ihn zerstörten.

Es kann die Spur von seinen Erdetagen.
Nicht in Aeonen untergehn!

Almanach des Schocken Verlags.

Es begibt sich der an sich nicht absolut ungewöhnliche Fall, dass der Besitzer eines Warenhauskonzerns und zugleich namhafte Nationalökonom einen Verlag gründet; ungewöhnlich nur dessen Struktur, vollkommen einheitliche Linie, weltenfern jeglicher Konjunktur. Der junge Schocken-Verlag, der binnen Jahresfrist bereits mit seinem 2. Almanach — gleich dem ersten — einem entzückend schmucken, bei Drugulin in Leipzig gedruckten Taschenbändchen aufwartet, ist im wesentlichen religionsphilosophisch gerichtet, Martin Buber heisst sein Prophet. Durch eine Reihe von Verlagsübernahmen, nicht zuletzt dieses bedeutenden Autors, organisch ergänzt, die zum Teil durch die äusseren Zeitumstände bedingt sein mögen, bildet sein standard work die mit Recht bereits berühmt gewordene Bibelübersetzung, betitelt: Die Schrift,zu verdeutschen unternommen von Martin Buber gemeinsam mit Franz Rosenzweig, jenes herrliche Unternehmen, auf 20 schmale Bände angelegt, von denen bisher 13 vorliegen. Daneben dürfte das bisherige Gesamtwerk Martin Bubers heute bei Schocken vereinigt sein. Dazu kommen Hermann Cohens religionsphilosophische und zeitgeschichtliche Schriften, Leo Baecks Wege im Judentum. Kürzlich wurde, in einem köstlichen Dünndruckband von 800 Oktavseiten zusammengefasst, Micha Josef bin Gorions Born Judas, die klassische Märchen- und Geschichtensammlung neuaufgelegt, die Hermann Hesse dieser Tage in der Neuen Rundschau so überaus würdig besprach. Weiterhin bleibt zu erwähnen Hans Kohns grosse Buber-Werkdeutung; des gleichen Sendung und Schicksal, aus dem Schrifttum des nachbiblischen Judentums mitgeteilt von N. N. Glatzer und Ludwig Strauss, nicht zuletzt die kleine Schocken-Bücherei, etwa in der Art der Insel-Bändchen, bisher auf 16 Bände gediehen, darunter Jehuda Halevis Zionslieder, der altjüdische Roman: Joseph und seine Brüder, auch als Quelle für Thomas Manns Roman-Epos aufschlussreich, Das Leben des Flavius Josephus, wiederum in Zusammenhang mit Lion Feuchtwangers Jüdischem Krieg von Interesse, die Anthologie: Von den Juden Jemens, um nur einige wenige zu nennen. In Erweiterug des eigentlichen Rahmens erschienen — neben der hebräischen Abteilung — jüngst 2 hochbedeutsame Werke, Paul Amann: Tradition und Weltkrise, sowie Hans Kohn: Die Europäisierung des Orients, auf die zumindest im Einzelnen unbedingt noch einzugehen sein wird.

Mit freudiger Spannung wird man jedoch der angekündigten, lange erhofften, von Max Brod herausgegebenen, 6-bändigen Gesamtausgabe Franz Kafkas harren dürfen.

Eine geradezu ungeheure Leistung, wenn man bedenkt, dass der Verlag unter dem Namen Schocken (Berlin) noch keine 2 Jahre besteht. Allseitige, respektvollste Anerkennung (siehe etwa katholische und protestantische, theologische und Dichter-Stimmen) ist darum auch keineswegs ausgeblieben.

In diesem Zusammenhang darf wohl auf den irreführenderweise als **Almanach** bezeichneten Blockkalender **der Jüdischen Künstlerhilfe,** Berlin aufmerksam gemacht werden, ein künstlerisch völlig einwandfreies Unternehmen mit ausgezeichneten Bildwiedergaben in Deutschland bildender Künstler und einen Vorspruch von Max Liebermann.

Ça ira!...

Unter dem Titel: **Die Diktatur des Hausknechts** (Les Associés, Editeurs, Bruxelles) sammelt **Alfred Kerr** Prosa und Verse, politische Signale, Fanale aus dieser Zeit. Der zweite Teil: Vergebliche Warnung geheissen, umfasst Glossen, Sprüche, vor allem Reden, im berliner Radio gehalten, die bis zum Jahre 1925 zurückreichen, führend bis Dezember 1932 (Das doppelte Gesicht der Gegenwart, Vortrag auf Einladung der American Church in Berlin). Liest man heute diese älteren Arbeiten, so ist man auf das äusserste betroffen von deren wahrhafter Prophetie, hellstsichtiger Diagnose des Zustands. Und wie mitreissend, jeglichen faulen Zauber bis auf's Mark entblössend sind gar die 1933/34 entstandenen Streitrufe, herzstählender Lebenselexier, gegen kannibalisch-calibanischen Hass. (Wie lautete doch B. B.'s durchaus Un-Heimliche Aufforderung in der Dreigroschenoper: „Man schlage ihnen ihre Fressen, mit schweren Eisenhämmern ein!"...) Durchzittert von Schmerz und Zorn sind alle zugleich beseelt von glühendem Kampfeseifer, ungebrochenen Elan, noch in tiefster Trauer geadelt durch Stolz, voller Brio, gleichsam: „...und niemals liebt' ich noch so sehr das Leben!" (Wie mag wohl Richard Strauss zumute sein, wenn er in den — „Krämerspiegel" schaut, den er 1922 auf 12 Gedichte von Alfred Kerr komponierte?!) Das Herz lacht einem im Leibe ob solch federnder Klinge, die stets mit tötlicher Sicherheit trifft. Welch faszinierende Beherrschung des edelsten Instruments, der deutschen Sprache! Man berauscht sich an diesen 142 Seiten auf einen Zug, ohne abzusetzen und ist hernach fast ungehalten über seine eigene, mangelnde Oekonomie. Denn das wirkt bei aller Jugendkraft und -frische, wie edelster, alter Wein, von duftigster Blume mit dem ingrediens, das die Gewähr bietet, man werde dies nach 100 Jahren, (siehe Heinrich Heine heute!) wenn aller Teufelsspuk längst zerstoben, („Feste! los!") geniessen gleich moussierendstem, roten Champagner!

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice. — Verlag Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles. Katowice. — Druck: Śl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.